III/3/34.00

Verk. u. Grünfl. Plan

Bebauungsplan 3/34.00
Stadt Bielefeld
Gebiet: Herforder Straße-Stadtgrenze
Straße Am Rabenhof-Straße Am Großen Wiel
Straße Am Wellbach
1. Ausfertigung

Außer diesem Plan gehören zum Bebauungsplan noch der Baunutzungsplan (Anlage 2), der Text und die Begründung

PLANZEICHEN

- Gebäude
- Ruine
- Öffentl. Gebäude
- Flurstücksgrenze
- Eigentumsgrenze
- Flurgrenze
- Grenze des Plangebietes
- 119,05 Höhe über NN
- Durchfahrt
- Arkaden
- Kanalschacht
- Sinkkasten
- Grenzlinie der Verkehrsfläche oder öffentl. Grünfläche
- Baulinie
- Baugrenze
- Grenzlinie der Verkehrsfläche und Baulinie
- ~~Grenzlinie der Flächen für Gemeinbedarf~~
- ~~Grenzlinie der Flächen für die Versorgungsanlagen~~
- öffentl. Verkehrsflächen alt
- öffentl. Verkehrsflächen neu
- private Grünflächen
- öffentl. Grünflächen
- Schmutzw. Kanal
- Regenw. Kanal
- Grenzlinie der Verkehrsfläche und Baugrenze

Die in grüner Farbe eingetragene 1. Änderung dieses Bebauungsplanes ist gem. § 2 (1 u. 7) des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I. S. 341) am 23. Februar 1966 vom Rat der Stadt als Entwurf beschlossen worden.
Bielefeld, den 3. März 1966
Im Auftrage des Rates der Stadt
Oberbürgermeister — Ratsherr — Schriftführer

Sind als Änderung des Textes
Sundermann, Georg, Bauer, Ehefr. Käthe geb. Clausmeier in Hüffen 1 über Bünde in Westf.

Dieser Plan hat als Entwurf mit der Begründung gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 18. April 1966 öffentlich ausgelegen.
Bielefeld, den 19. April 1966
Der Oberstadtdirektor
I.A.
Stadtinspektor z. A.

Die in grüner Farbe eingetragene 1. Änderung dieses Planes ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes und des § 4 (1) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 28. Oktober 1952 (GS. NW. S. 167) am 18. Mai 1966 vom Rat der Stadt als Satzung beschlossen worden.
Bielefeld, den 27. Mai 1966 Im Auftrage des Rates der Stadt
Oberbürgermeister — Ratsherr — Schriftführer

Dieser Plan ist gemäß § 6(1)/§ 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl I. S. 341) mit Verfügung vom heutigen Tage genehmigt worden.
Detmold, den 27. JUNI 1966
Az. 34.30.11-01/B201(152)
Der Regierungspräsident
Im Auftrage:

Dieser genehmigte Plan mit der Begründung liegt gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 30. Juli 1966 öffentlich aus. Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung sind gemäß § 26 der Hauptsatzung der Stadt Bielefeld vom 15. Februar 1961 am 30.9.1966 in den Bielefelder Tageszeitungen (Freie Presse, Westfalen-Blatt, Westfälische Zeitung) bekanntgemacht worden.
Bielefeld, den 1.8.1966
Der Oberstadtdirektor
I.A.
Stadtinspektor z. A.

Die in grüner Farbe eingetragene 2. Änderung dieses Bebauungsplanes ist gem. § 2 (1 u. 7) des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I. S. 341) am 12. Juli 1969 vom Rat der Stadt als Entwurf beschlossen worden.
Bielefeld, den 23. Juli 1969
Im Auftrage des Rates der Stadt
Oberbürgermeister — Ratsherr — Schriftführer

Dieser Plan hat als Entwurf mit der Begründung gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 28. Juli 1969 bis 1. Sep. 1969 öffentlich ausgelegen.
Bielefeld, den 2. Sep. 1969
Der Oberstadtdirektor
I.A.
Stadtinspektor

Die in weiter Farbe eingetragene Änderung dieses Planes hat der Rat der Stadt am 3. Dez. 1969 beschlossen. Diese Planänderung gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes und des § 4 (1) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 28. Oktober 1952 (GS. NW. S. 167) am 31. Dez. 1969 vom Rat der Stadt als Satzung beschlossen worden.
Bielefeld, den 31. Dez. 1969 Im Auftrage des Rates der Stadt
Oberbürgermeister — Ratsherr — Schriftführer

Dieser genehmigte Plan mit der Begründung liegt gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 25. April 1970 ab öffentlich aus. Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung sind ortsüblich am 25. April 1970 in den Bielefelder Tageszeitungen (Neue Westfälische und Westfalen-Blatt) bekanntgemacht worden.
Bielefeld, den 27. April 1970
Der Oberstadtdirektor
Baudezernent

Dieser Plan ist gemäß § 6(1)/§ 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl I. S. 341) mit Verfügung vom heutigen Tage genehmigt worden.
Detmold, den 5. MAI 1970
Az. 34.30.11-01/B201 (153)
Der Regierungspräsident
Im Auftrage:

Die in weiter Farbe eingetragene 3. Änderung dieses Bebauungsplanes ist gem. § 2 (1 u. 7) des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I. S. 341) am 19. Jan. 1972 vom Rat der Stadt als Entwurf beschlossen worden.
Bielefeld, den 19. JAN. 1972
Oberbürgermeister — Ratsherr — Schriftführer

Dieser Plan hat als Entwurf mit der Begründung gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 24.2.72 bis 26.3.72 öffentlich ausgelegen.
Bielefeld, den 1.4. APR. 1972
Der Oberstadtdirektor
I.A.
Stadtinspektor

Die in weiter Farbe eingetragene 2. Änderung dieses Planes ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes und § 4 (1) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Neufassung vom 10. August 1969 (GV. NW. S. 666) am 5.5.72 vom Rat der Stadt als Satzung beschlossen worden.
Bielefeld, den 6. JUNI 1972
Oberbürgermeister — Ratsherr — Schriftführer

Dieser Plan ist gemäß § 6(1)/§ 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl I. S. 341) mit Verfügung vom heutigen Tage genehmigt worden.
Detmold, den 2.11.72
Az. 34.30.11-01/B 201
Der Regierungspräsident
Im Auftrage:

Es wird bescheinigt, daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig und die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.
Bielefeld, den 21. Juli 1964
Stadtvermessungsamt
Denker
Städt. Obervermessungsrat

Kartengrundlage: Katasterflurkarte
— Maßstab 1:1000 —
Bielefeld, den 20. Juli 1964
Stadtvermessungsamt
Städt. Obervermessungsrat

Gemarkung Brake
Fl. 1
Fl. 55
Fl. 56
Fl. 57
Baumheide
Öffentliche Grünfläche
Erwerbsgärtnereien
siehe Änderungsplan
Gemarkung Bielefeld
FREIZEIT-ANLAGE FÜR ERWACHSENE UND KINDER
Am Großen Wiel
Wellbach
Rabenhof
Jungbrunnenweg
Hogenkamp

3/34.00

3-3-3400
Verkehrs- und Grünflächenpl.